

Interpellation Hippmann-Rorschach (11 Mitunterzeichnende):
«Reduktion der Immissionen der Güterzüge am schweizerischen Bodenseeufer

Seit einiger Zeit sind die Anwohner der Seelinie Romanshorn–Rorschach durch Immissionen die Güterzüge der Railunion und BLS stark betroffen. Es geht um etliche Güterzüge und Dienstzüge mit einer zulässigen Wagenzuglänge von 410 Metern, welche vorwiegend nachts das Schienennetz benutzen. Der Fahrzeugpark dieser Züge ist technisch weitgehend antiquiert und verursacht deshalb erhebliche Lärmimmissionen (Rollgeräusche, Kreischen der Bremsen, ausgeleierte Wagenbefestigungen).

Die Zahl dieser Züge hat sich in den letzten Jahren stetig erhöht. Die DB-Tochter Railion nützt das liberalisierte Schienennetz der Schweiz aus, weil die DB-Infrastruktur auf der deutschen Bodenseeseite diesen erhöhten Anforderungen nicht mehr genügt und es die DB unterlassen hat, entsprechende Investitionen zu tätigen oder nur schon entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Die deutsche Südbahn Ulm–Friedrichshafen–Lindau ist beispielsweise nicht elektrifiziert; schliesslich ist es einfacher und unter dem Gesichtspunkt betrieblicher Kostenoptimierung effizienter, die Güterzüge von Stuttgart ins ebenfalls württembergische Kornwestheim über Singen–Konstanz–Rorschach–St.Margrethen fahren zu lassen.

Dass dies alles unter Einhaltung der gesetzlichen Möglichkeiten und eisenbahnrechtlichen Bestimmungen geschieht, nützt den betroffenen Anwohnern am schweizerischen Bodenseeufer nichts.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es im Interesse der St.Galler Regierung, zusammen mit der Thurgauer Regierung beim Bund vorstellig zu werden, um den weiteren Ausbau der Benützung des Schweizer Schienennetzes entlang des Bodensees für die DB Railion zu verhindern?
2. Wird die Option eines (durchgehenden) Doppelspurausbaues Rorschach–Romanshorn im Richtplan Verkehr des Kantons St.Gallen behandelt und gutgeheissen?
3. Besteht die Möglichkeit eines Nacht- und Sonntagsfahrverbot für die Züge?
4. Was unternimmt der Kanton St.Gallen zum Schutz ihrer Einwohner gegen diese immer mehr zunehmenden Lärmimmissionen und die permanente, gesundheitsschädigende Überschreitung der zulässigen Grenzwerte vor allem während der Nacht?»

26. November 2007

Hippmann-Rorschach

Bereuter-Rorschacherberg, Bischofberger-Altenrhein, Blum-Mörschwil, Bosshart-Altenrhein, Götte-Tübach, Hartmann-Rorschach, Lehmann-Rorschacherberg, Möckli-Rorschach, Pfäffli-Rheineck, Schlegel-Goldach, Würth-Goldach